

Herr Möslang

KVB 80684 München

Telefon: (089) 57093 3347

Fax: (089) 57093 61346

Helmut.Moeslang@kvb.de

Unser Zeichen: SI-moeslthe - 3826868

Herrn  
Dr. med.  
Ulrich Zappe  
Schlesische Straße 129  
94315 Straubing

05.10.2009

**07. Okt. 2009**

**Fortbildungspflicht für Vertragsärzte nach § 95d Sozialgesetzbuch V (SGB V)  
Nachweis für den ersten Fortbildungszeitraum**

Sehr geehrter Herr Dr. Zappe,

durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurde die Pflicht zur fachlichen Fortbildung im § 95d SGB V verankert. Danach müssen alle Vertragsärzte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen, dass sie im Zeitraum von jeweils fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte erworben haben. Ärzte, die bereits vor dem 01.07.2004 niedergelassen, angestellt oder ermächtigt waren, sind erstmals zum 30.06.2009 zur Nachweisführung verpflichtet.

Sie waren ab dem 01.10.2004 tätig und haben gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mindestens 250 Fortbildungspunkte für den ersten Zeitraum (01.10.2004 bis 31.10.2009) nachgewiesen.

**Der folgende zweite Nachweiszeitraum beginnt am 01.11.2009 und endet am 30.10.2014.**

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A.

  
Helmut Möslang  
Sachbearbeiter